

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

dritte ein Präzipuum mehr und der vierte ein doppeltes Präzipuum mehr. Je mehr der Bauernstand als der konservativste Stand vertreten wäre, desto mehr Gewähr sei geboten für den Bestand der wahren Interessen; darauf können sich auch die zwei ersten Stände stützen. Der dritte Stand sollte ebenfalls mehr Stimmen haben, weil die durch ihn vertretenen Interessen dem materiellen Wohle des Landes näher stehen als jene der zwei ersten Stände. Auch Baron Vuoltrat trat dafür ein, daß der Bauernstand am meisten Stimmen, der Bürgerstand aber doppelt so viele Stimmen als jeder der zwei ersten Stände erhalten solle. Bürgermeister Wohlwend stimmte dieser Anschauung gleichfalls zu. Dagegen nahmen der Fürstbischof von Brixen und Graf Brandis lebhaft Stellung. Ersterer erblickte im Aufgeben der Stimmen-Parität auch das Aufgeben der Stände überhaupt. Wenn auch die Hauptkraft des Landes im Grundbesitze liege, so könnten doch auch Adel und Geistlichkeit dessen Interessen vertreten; die wesentlichen Elemente eines gesunden Volkslebens, Stabilität und Fortschritt, können durch eine stärkere Vertretung der unteren Stände nicht erreicht werden. Wenn sich die Bauern nur durch ihre eigenen Standesgenossen vertreten, so walte das Prinzip der starren Stabilität vor, ein Bauernregiment; wenn sie aber sehen, daß sie sich selbst nicht genügend vertreten können, so wären sie in vielen Landesteilen auf ihre Vertretung durch Beamte, Geistliche oder Advokaten angewiesen. Aber Geistliche und Beamtenwürden kaum gewählt werden <sup>1)</sup>, weshalb zu besorgen sei, daß die Berufsklasse der Advokaten im Landtag zahlreich erscheine und in weiterer Folge die Stände zu einem ungeordneten und überstürzenden Fortschritt hingegriffen würden. Graf Brandis pflichtete der Ansicht des Fürstbischofes bei; Adel und Geistlichkeit hätten auch Grundbesitz und es falle diesen Ständen noch die wichtige Aufgabe zu, ein Mittelglied zwischen Bürger- und Bauernstand zu bilden, was in der Zukunft noch mehr hervortreten dürfte. Ein großes Gewicht lege er auf die Bedenken, daß entweder ein Bauern- oder Advokatenregiment einreißen werde und

<sup>1)</sup> Geistliche deshalb nicht, weil bekannt sei, daß sich die Bauern von ihnen in geistlichen Dingen nicht einmal belehren lassen, Beamte aber überhaupt nicht beliebt sind, weil sie zu sehr an die Interessen der Regierung geknüpft seien.